

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Preis:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 205.

Montag, 4. September 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Zeiger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundchriftzeile (7 Ellen) 20 Pf., Satzpreis 15 Pf.; gelbdruckte und tabellarische Satz entsprechend höher. Nachsetzungs- und Veredelungsgebühren 20 Pf. Zeile Woche. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlagsanstalten — hat der Bezüge keine Ansprüche auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langner & Wintzsch, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Verkehr mit Süßstoff.

Von der Reichsdruckerei ist dem Kommunalverband Großenhain eine beschränkte Menge Süßstoff zur Verwendung in Gär- und Speisewirtschaften, Kaffeehäusern usw. und für die Haushaltungen zur Verfügung gestellt worden.

Für die Wirtschaftsbetriebe werden G-Süßstoffmengen auszugeben, das sind Schachteln mit 500 Stück Tafeln und 110 facher Süßkraft. Das Tafelchen entspricht der Süßkraft von etwa 1 $\frac{1}{2}$ Stückchen Birkenzucker, mithin entspricht der Inhalt der Schachtel einem Süßwert von 7 $\frac{1}{2}$ Pfund Zucker. Der Verkaufspreis ist 1,85 Mk.

Für die Haushaltungen sind H-Verpackungen bestimmt, das sind Briefchen mit Inhalt von 1 $\frac{1}{2}$ gr. Diese Menge, die in Kaffeebohnen von der ungefähren Größe eines Stecknadelkopfes auszugeben wird, entspricht einer Süßkraft von etwa 550 gr Zucker. Jedes Briefchen hat einen Süßwert von 1 $\frac{1}{2}$ Stück Zucker. Der Verkaufspreis des Briefchens ist 0,25 Mk.

Der Vertrieb des Süßstoffes und zwar sowohl der G- als auch der H-Verpackungen ist für den hiesigen Bezirk den Apotheken in Großenhain, Riesa, Radobru, Gröba und Gröblich übertragen worden.

Für die Verwendung des Süßstoffes ist folgendes zu beachten. Süßstoff besitzt keinen Nährwert und ist nur ein Genussmittel. Eine übermäßige Verwendung des Süßstoffes kann Nervenleiden und Erbrechen erzeugen. Süßstoff darf fäulenden oder beifigen Speisen oder beim Backprozess nicht zugesetzt werden. Er ist nur zur Verwendung in Wasser zu lösen und nur halberhaltenen Speisen zuzusetzen. In Einmachgewürden wird er nicht empfohlen. Er dient nur zum Nachschmecken von ohne Zucker angemachten Speisen bei der Zubereitung vor dem Genusse.

Die Abgabe an die Haushaltungen und an Gär-, Speisewirtschaften usw. kann mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden beschränkten Mengen nur in kleinen Mengen erfolgen.

Jeder Handel mit dem bezogenen Süßstoff ist verboten.

Zu widerhandlungen werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.
Großenhain, am 1. September 1916
1413 a P. L. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Verliches und Süßliches.

Riesa, den 4. September 1916.
— Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums am Dienstag, den 5. September 1916, abends 7 Uhr. 1. Rechnungsabläufe auf das Jahr 1914; 2. der Stadthauptkasse, 3. der Schulaffe, 4. der Sparkasse, 5. Ratsbeschl. die Kleinrentenbewirtschaftung betr., 6. Ratsbeschl. die Meißner Straßenbau-Gesellschaft betr., 7. Ratsbeschl. Unterhaltungsplan des Landesarschives zur Versorgung der Truppen im Felde mit Lebensmitteln betr. — Nichtöffentliche Sitzung.

— Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Landwirtschafter Karl Burghardt aus Riesa im Ref.-Jahrg. 102.

— Am Sonntag schmückten die vereinigten Militärvereine das mit frischem Anstrich versehene Kriegerehrenmal auf dem Wopitzer Blase mit einem Kranz. An der Handlung nahmen die Abordnungen der einzelnen Vereine teil. Der Vorsitz führte der Vereinigung gewählter Kriegerehrenmalvorsteher, Herr Prokurist Seidel, welche in feierlicher Ansprache die Erinnerung an die damaligen Ereignisse und betonte im Schlusse auf den jetzigen Weltkrieg, das nur ein Durchhalten und geschlossene Einigkeit in dem schweren Kampfe zu einem Siege führen könnten.

— Der Lorenzmarkt hat auch in diesem Jahre stattgefunden, trotzdem zu der Lebensmittelpreiserhöhung auch noch ein bedeutender Mangel an sonstiger Ware, besonders Wein und Wollwaren, gefühlt hat. Auch das Nachfahrverbot war für den Markt sehr nachteilig, da alljährlich, wenn das Wetter nur einigermaßen gut ist, ein sehr erheblicher Teil der Marktbesucher mit dem Rad nach Lorenzberg zu kommen pflegt. Trotz dieser ungünstigen Umstände hat aber auch der heutige Markt leidlich seinen Zweck erfüllt, obwohl gerade an den beiden Haupttagen, am Mittwoch und Donnerstag, das Wetter keineswegs günstig war und einige Regenschauer den Marktbetrieb störten. Recht bedeutungslos war allerdings der Viehmarkt. Während 1915, im letzten Jahr vor dem Kriege, die Zahl der zum Verkauf gestellten Pferde immer noch mehr als 300 betrug, belief sich im vorigen Jahre nur auf 67 Tiere und am vergangenen Mittwoch gar nur auf 35 Stück. Da jedoch der Tag des Viehmarktes zugleich ein Haupttag für den Krammarkt ist, war dieser Tag kein verlorener Markttag.

Der Krammarkt wies eine angesichts der bestehenden Zeitverhältnisse überraschend gute Befehung auf. Außer 5 Schankstellen waren 258 Verkaufsstände vorhanden und ließ die Reichhaltigkeit in der Abteilung Spiel- und Sportwaren ebenso bei Geschäften in Blech und Ton kaum einen Mangel gegen sonst erkennen. Der Besuch der Marktweise war am Mittwoch und Donnerstag leidlich, am Freitag aber trotz des schönen Wetters schwach. („Elbbote“).

— Die Eisenbahnen des Militärbetriebes auf dem westlichen Kriegsschauplatz gewähren vom 20. August 1916 ab den Angehörigen der innerhalb des Generalgouvernements in Belgien beorderten deutschen Kriegsteilnehmern zum Besuch der Grabstätten die gleiche Fahrpreisermäßigung, die bereits den Angehörigen bei Reisen zum Besuche verwundeter und Erkrankter, sowie zur Teilnahme an der Beerdigung zugestanden ist. Da die deutschen Eisenbahnen eine Fahrpreisermäßigung bei Reisen zum Grabbesuch einstweilen noch nicht gewähren, hat die Militär-Generaldirektion die ihr nachgeordneten Dienst-

stellen der Eisenbahnen des Militärbetriebes auf dem westlichen Kriegsschauplatz angewiesen, als Ausweise zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung anzuerkennen: entweder die Reiseurkunden des zuständigen stellvertretenden Generalkommandos (Waffendienst, Gedeitschein, Reisechein usw.) oder den deutschen Reisepass, oder eine besondere polizeiliche Befreiung, sofern aus diesen Dokumenten zu ersehen ist, daß der Inhaber der Befreiung zum Besuche eines innerhalb des Generalgouvernements in Belgien gelegenen Friedhofes reist und daß er Angehöriger des Verstorbenen im Sinne der Tarifbestimmungen ist. Die entsprechenden Bestimmungen über Fahrpreisermäßigungen für Angehörige deutscher Kriegsteilnehmer zu Reisen zum Besuche verwundeter oder Erkrankter oder zur Teilnahme an der Beerdigung verwundeter deutscher Kriegsteilnehmer befinden sich in der Ermäßigungskarte für den Kriegsteilnehmer betr. 25 Cent (4 Bsp.) für 1 Kilometer in der zweiten und 25 Cent (2 Bsp.) für 1 Kilometer in der dritten Wagenklasse. Als Angehörige gelten a. Eltern, (auch Adoptiv-) Eltern, Kinder (auch Adoptivkinder), Geschwister, Schwäger und Verlobte in unbedränktem Umfang; b. Großeltern, Enkelkinder, Schwieger- und Pflegeeltern, sowie Geschwister der Ehefrau des Kriegsteilnehmers in beschränktem Umfang, und zwar nur dann, wenn sie die unter a. genannten nächsten Angehörigen vertreten, weil diese, was polizeilich festzustellen ist, nicht mehr leben oder aus Alters-, Gesundheits- oder ähnlichen Rücksichten nicht reisefähig sind. Personen unter 15 Jahren bleiben von der Vergünstigung ausgeschlossen. Die Anträge auf Bewilligung der Ermäßigung sind bei den Fahrkartenausgaben der Grenzübergangsbahnhöfe, bei denen die Fahrkarten für das besetzte Gebiet zu lösen sind, unter Vorlage der Ausweis-papiere zu stellen.

— Verbrennt das Kartoffelkraut nicht! Das Kartoffelkraut enthält ziemlich viel Kali. Weitet man Kartoffelkraut im Herbst auf Wiesen, so wird das Kali durch Regen und Schnee ausgewaschen und kommt auf diese Weise der Wiese zugute. Ferner schlägt es die Wurzeln der Wiesengräser gegen die Winterfäule und verhindert ein Ausfrieren des Wiesenbodens. Das ausgewaschene Kraut kann im Frühjahr, wenn das Gras zu sprossen beginnt, zusammengebracht werden und gibt noch ein gutes Mittel für den Komposthaufen.

— Die Vermittlungsstelle des Landesobstbauvereins, Sidontenstraße 14 in Dresden, 1. Stock, ist in der Lage, größere Posten Obst nachzuweisen. Sie bietet vor allen Dingen Privatansahlungen günstige Gelegenheiten zum direkten Einkauf vom Erzeuger. Den Obstbaubesitzern bietet sich gleichfalls günstige Gelegenheiten zum Verkauf. Angebote und Nachfragen werden kostenlos ausgetauscht. Das Geschäftszimmer in obiger Geschäftsstelle ist an Montagen von 8 bis 12 Uhr vormittags geöffnet.

— Ueber die Aussichten der Hühnerjagd lesen wir in der Sonntagsnummer des „Gr. Zogl.“: Der erste Tag der Hühnerjagd in Sachsen ist vorüber. Wenn die Jäger der hiesigen Gegend die Hoffnung hatten, die Jagd könne noch leicht werden, so ist diese hinter den beläufigen Erwartungen zurückgeblieben. Man trifft nur Wachhühner oder Ketten von alten Hühnern an und geringe Ketten des zweiten Geleges, deren Hühner noch schwach und nicht ablaufreif sind. Die Befürchtungen, die man fast überall für die diesjährige Hühnerjagd hegte, haben sich also, leider, als berechtigt erwiesen. In den meisten Revieren waren vom Vor-

jahre genügend viele Hühnerpaare infolge des gelinden Winters übrig geblieben, allein das Brutgeschäft litt infolge der zahlreichen und anhaltenden Niederschläge, die hier in den letzten Mai- und ersten Junitagen noch mit Hagel und Schloten vermischt waren. Die meisten Gelege erloschen, andere wurden verlassen und ganz wenige sind teilweise ausgebrütet. In unserer Gegend gilt die Regel, wenn die Vegetation nicht zu nah, in den ersten zehn Junitagen eine warme Witterung herrscht und keine sogenannten Wahrgen kommen, dann gilt eine gute Hühnerjagd als gesichert. Vielleicht kommen doch noch aus Gegenden mit sand- und kieshaltigem, warmgründigen Boden bessere Nachrichten über den Ausfall der diesjährigen Hühnerausbeute. Erwähnt mag noch werden, daß die heutige Hühnerjagd auch durch das Raubzeug, namentlich Wiesel, wildeunde Katzen und Hunde stark gelitten hat. Wegen der Knappheit der Nahrungsmittel ist der Ausfall der Hühnerjagd ja zu bedauern, denn es werden viele Tausende Hühner auf dem Tische fehlen, aber bei den Rebhühnern vermehrten Abwärt vorzunehmen, wäre dies Jahr gleichbedeutend mit der Verurteilung der Hühnerjagd auf Jahre hinaus. Mit den Gänsen scheint es trotz der anhaltenden Nässe besser zu stehen.

Reihen. Einige junge Leute, darunter der 18jährige Sohn des in Meissen wohnhaften Maurerpoliers St., hatten sich nach der Vorkriegszeit begeben. Bei einem von dem genannten jungen Manne leichtsinnig unternommenen Reiterveruche an der Vorkriegszeit verlor er den Halt und drohte abzufallen. Wohl gelang es den anderen Jungen Reuten, den Gefährdeten noch am Fock und an der einen Hand zu fassen, sie vermochten aber nicht, ihn wieder zu sich an sicheren Boden emporzuziehen und sie konnten ihn auch nicht auf die Dauer festhalten; so stürzte er in die Tiefe, in den Steinbruch, wo er später, wie das „Reisner Tageblatt“ meldet, tot aufgefunden wurde.

Herold i. C. Die Kartoffelvergiftung, von der die Familie Böhm hier betroffen wurde, hat ein drittes Opfer gefordert. Auch Gutsbesitzer Karl Böhm selbst ist am 2. Tage nach Auftreten der ersten Krankheitserscheinungen am Donnerstag im Chemnitzer Rückwald-Krankenhaus seinen Verben erlegen. Dem zwölfjährigen Sohn und dem Enkelkinde Böhm, die noch im Chemnitzer Stadt-Krankenhaus liegen, geht es erfreulicherweise besser.

Bärenstein. In der Walgenmühle zu Zwidau i. W. wollte der Müllerburche eine Transmission in Gang setzen, an der sich drei Antreibriemen befanden. Er hatte eben den ersten Riemen angelegt, als er im nächsten Augenblicke einen gefessenden Schrei hörte. Sich umwendend, erblickte er das neun-jährige Söhnchen des Besitzers mit herumgewirtem Schadel tot an der Decke, zwischen Riemen und Nadeln eingeklemmt. Der Junge war dem Gefährten ohne dessen Wissen nachgelaufen und hatte sich zum Verhängen rittlings auf den zweiten noch stützenden Riemen gesetzt, um darauf zu schaukeln. Der Riemen zog an und schleuderte ihn an die Decke.

Liebenwerda. Freitag waren 25 Ferkel verstorben, daß Derk Weber und Organist Lieske ins Lazarett verbracht sind.

Stadtpark. Dienstag, 5. September, letztes Wohltätigkeitskonzert

(Artillerie-Kapelle). Entschuldigtes Programm mit Hebräischsprachigen Anfang 7,9 Uhr.